

Übersicht über alle derzeit gültigen Seminarratsbeschlüsse am Studienseminar GHRF Bad Vilbel

Stand: 01.02.2024

Ausbildungsorganisation

Verteilung der Stunden für VBRH, VEIN, VINN (ab Nov. 2022)

[Siehe Übersichtstabelle, hier.](#)

(Seminarratsbeschluss vom 13.06.2022)

Verteilung und Anzahl der beratende Unterrichtsbesuch (ab Nov. 2022)

VBRH: Im Einführungssemester 1 UB, ein 2. UB im 1.HS oder 2. HS oder PS

(Seminarratsbeschluss vom 13.06.2022)

Anzahl der Modulveranstaltungen

Die Modulveranstaltungen finden an 4 Terminen a 5 Zeitstunden statt.

(Seminarratsbeschluss vom 26.03.2012, erneuert am 11.06.2018, erneuert am 12.06.2023)

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als feste Querschnittsaufgabe in die Ausbildung integrieren

Am Studienseminar GHRF Bad Vilbel finden zwei BNE-Tage im Rahmen der Ausbildung verbindlich statt.

1. Tag der Möglichkeiten im 1. Hauptsemester
2. BNE-Wald-Tag im 2. Hauptsemester

(Seminarratsbeschluss vom 13.12.2021)

Evaluation von Modulveranstaltungen

- Die/der Modulverantwortliche führt für jedes bewertete Modul eine anonymisierte Evaluation durch.
- Die/der Modulverantwortliche entscheidet über Inhalt und Form der Evaluation.
- Die Evaluation kann auch auf digitalem Wege durchgeführt werden.
- Eine Vorlage für einen möglichen Evaluationsbogen findet sich auf der Homepage ([hier klicken](#)).
- Die Ergebnisse der Evaluationen verbleiben bei der/dem Modulverantwortlichen.

(Seminarratsbeschluss vom 20.09.2021)

Abschlussevaluation

Im Prüfungssemester, nach Abschluss der Zweiten Staatsprüfungen, findet eine Abschlussevaluation über die Durchführung des Vorbereitungsdienstes am Studienseminar GHRF Bad Vilbel statt. Zur inhaltlichen Orientierung dient der bisherige Evaluationsbogen. Zu diesem Zweck benennt jede VBRH-Gruppe des Prüfungssemesters LiV aus den eigenen Reihen, die als Delegierte an der Evaluationsrunde teilnehmen. Als Vorbereitung auf die Abschlussevaluation werden im Vorfeld innerhalb der jeweiligen VBRH-Gruppe gemeinsam Inhalte und Themen benannt, die bei der Evaluation durch die Delegierten angesprochen werden sollen. Die Leitung des Studienseminars terminiert die Abschlussevaluation und informiert die VBRH-Leitungen des Prüfungssemesters rechtzeitig darüber. Teilnehmende der Abschlussevaluation sind die Studienseminarleitung, die Delegierten der einzelnen VBRH-Gruppen im Prüfungssemester sowie ein Mitglied des Personalrats.

(Seminarratsbeschluss vom 25.09.2023)

Anzahl und Verortung der möglichen Doppelbesuche

- Jeweils ein Unterrichtsbesuch (UB) aus einem Basismodul (DFB, DiL) kann mit einem UB eines Fachs / Fachrichtung zusammengelegt werden („Doppelbesuch“). Demnach sind also maximal zwei Doppelbesuche möglich.

- In einem Modul kann maximal ein „Doppelbesuch“ aus bewerteten Modulen stattfinden. Möglich ist dies als erster oder zweiter Modul-UB.
(Seminarratsbeschluss vom 12.12.2011, erneuert am 06.12.2016, erneuert am 13.12.2021)

Ausgewogenheit der Fächer

Der Seminarrat beschließt einstimmig, dass die BRB-Betreuerinnen und -betreuer die LiV im Hinblick auf die Ausgewogenheit der gezeigten Fächer in den Basismodulen hinweisen und gegebenenfalls beraten.

(Seminarratsbeschluss vom 01.12.2014, erneuert am 19.08.2019)

Umfang und Abgabe der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung

Der Seminarrat beschließt, dass ab sofort als Grundlage zur Erstellung der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung die „Handreichung schriftliche Unterrichtsvorbereitung“ in der Fassung vom 25.09.2023 gültig ist.

Dazu gehören auch die „Erläuterungen zum Einsatz des multiprofessionellen Teams im Unterricht“ und das Deckblatt zum Unterrichtsentwurf bzw. Unterrichtsskizze. Beide Vorlagen in der Version vom 27.06.2023

Weiterhin gilt:

- Die Seitenlimits aus der Handreichung sind einzuhalten.
- Über die Reihenfolge der Anfertigung von Unterrichtsentwurf und Unterrichtsskizze entscheidet die LiV in der Regel eigenverantwortlich. Verbindliche Empfehlungen der Modulverantwortlichen sind jedoch möglich. Bei Bedarf wendet sich diese rechtzeitig an die LiV.

(Seminarratsbeschluss vom 25.09.2023)

Am Studienseminar GHRF Bad Vilbel werden zwei Werktage vor dem Modul-Unterrichtsbisuch bis 15 Uhr die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen inkl. aller Anhänge an die jeweilige Ausbildungskraft gemailt.

Sollte der Unterrichtsbesuchstag ein Montag sein, so ist die Vorbereitung bis Freitag um 15.00 Uhr zu versenden.

Sollte der Unterrichtsbesuch nach einem Feiertag und/oder „Brückentag“ liegen, so ist die Vorbereitung spätestens am vorangegangenen Werktag bis 15.00 Uhr zu versenden.

Verschiebungen der Uhrzeiten sind in begründeten Fällen nach Rücksprache beidseitig möglich.

(Seminarratsbeschluss vom 28.03.2022)

Reflexion

Stellenwert der Reflexion

Ein wichtiges Ziel der Ausbildung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist die Herausbildung der Reflexionsfähigkeit von Planung und Durchführung eigenen Unterrichts.

Unmittelbar nach dem Unterrichtsbesuch findet eine mündliche Reflexion statt, die in die Bewertung der Modulnote einfließt. Auf diese mündliche Reflexion gibt die Ausbilderin bzw. der Ausbilder eine Rückmeldung an die LiV.

Die jeweilige Ausbilderin oder der jeweilige Ausbilder kann im Nachgang zum Beratungsgespräch mit der LiV die Art und Weise, den Umfang oder die Form einer weitergehenden Reflexion festlegen und gibt darauf eine Rückmeldung.

Der Beschluss zur Verwendung des Lernbegleitbogens bleibt davon unberührt.

(Seminarratsbeschluss vom 07.12.2015, erneuert am 08.02.2021)

Lernbegleitbogen

Jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst führt über den gesamten Zeitraum der Ausbildung einen **Lernbegleitbogen**. Dieser Lernbegleitbogen dokumentiert alle Unterrichtsbesuche in der auf dem Lernbegleitbogen vorgegebenen Form. Der Lernbegleitbogen wird von den LiV ausgefüllt.

(Seminarratsbeschluss vom 01.12.2014, erneuert am 19.08.2019)

Der bestehende Lernbegleitbogen wird durch folgenden Zusatz erweitert:
„Thema der Einheit / Inhalt der Stunde“

(Seminarratsbeschluss vom 20.09.2021)

Leistungsrückmeldung nach einem Unterrichtsbesuch in einem Modul in Form einer Schulnote

Bewertungsgrundlage ist die Gesamtleistung (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion) in Bezug auf die Kompetenzen und Standards der Modulbeschreibung sowie ergänzend der seminarinternen Grundlagen zur Beurteilung der Qualität von Unterricht (vgl. Homepage). Die Rückmeldung erfolgt in Form eines Notenbereichs (sehr gut, gut, befriedigend, ...) in mündlicher Form. Diese Rückmeldung ersetzt nicht die differenzierte inhaltlich vertiefende Erläuterung der Bewertung durch die etablierten Bestandteile der Reflexion und Beratung.

Es erfolgt keine Festlegung auf eine Punktzahl.

(Seminarratsbeschluss vom 12.06.2017; erneuert am 26.09.2022)

Beurteilung der Qualität von Unterricht

Für die Beurteilung der Qualität von Unterricht gilt die entsprechende Handreichung in Verbindung mit dem Referenzrahmen Schulqualität.

(Seminarratsbeschluss vom 01.12.2014, erneuert am 19.08.2019)

Handreichung pädagogische Facharbeit

Für die Anfertigung der pädagogischen Facharbeit gilt die entsprechende Handreichung in der Fassung vom Juni 2019.

(Seminarratsbeschluss vom 01.12.2014, erneuert am 19.08.2019)

Rund um die Prüfung

Am Studienseminar GHRF Bad Vilbel werden zwei Werktage vor dem Prüfungstag bis 12 Uhr die **schriftlichen Prüfungsvorbereitungen** inkl. aller Anhänge an das Studienseminar und alle Mitglieder der Prüfungskommission gemailt.

Sollte der Prüfungstag ein Montag sein, so ist die Vorbereitung bis Freitag um 12.00 Uhr zu versenden.

Sollte der Prüfungstag nach einem Feiertag und/oder „Brückentag“ liegen, so ist die Vorbereitung spätestens am vorangegangenen Werktag bis 12.00 Uhr zu versenden.

Am Ende der schriftlichen Vorbereitungen muss eine **Versicherung** analog der pädagogischen Facharbeit angehängt sein, dass alle Teile der Vorbereitungen der Quelle her sichtbar gemacht oder eigenständig erarbeitet wurden. Ein Exemplar für die Prüfungsakte muss am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung in ausgedruckter Form an der Schule bereitliegen und kann von den Prüfungsmitgliedern bei Bedarf kopiert werden.

(Seminarratsbeschluss vom 01.12.2014, erneuert am 19.08.2019, erneuert/ergänzt am 28.03.2022)

Gültigkeit von Beschlüssen

Bestehende Seminarratsbeschlüsse werden spätestens 5 Jahre nach ihrem Beschlussdatum überprüft, bearbeitet und neu in Kraft gesetzt; andernfalls verlieren die Beschlüsse nach 5 Jahren automatisch ihre Gültigkeit.

(Seminarratsbeschluss vom 27.09.2010, bestätigt am 01.06.2015, 15.06.2020)